Was ist zu machen?

Notwendige Grabenunterhaltungsarbeiten mit dem Ziel eines verbesserten Wasserabflusses:

- ⇨ Mahd der Uferböschungen
- ⇨ Entkrauten der Grabensohle: Mahd der im Wasser wachsenden Pflanzen
- ⇨ Räumung: Entfernung von locker sedimentiertem Material und ggf. vorhandenen Auflandungen zur Wiederherstellung des ursprünglichen Grabenprofils

Wenn ja, wie?

Da die meisten Gräben ebenfalls Lebensraum für verschiedene Pflanzen- und Tierarten sind, müssen Räumung und Mahd möglichst schonend erfolgen. Die Grabenräumung von Hand ist am schonendsten für Pflanzen und Tiere.

Mit Sense, Schaufel und Spaten können Pflanzen zurückgeschnitten, bzw. eingeschwemmtes, locker sedimentiertes Material aus dem Graben entfernt werden. Der Gebrauch eines Mähkorbes ist nicht erlaubt.

Unterhaltungsarbeiten am Graben

A Mahd von Uferböschungen und Randstreifen
B Entkrautung
C Räumung

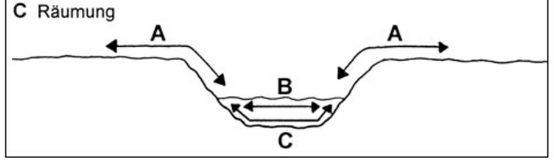

Bei der Grabenräumung sollten Sohlsedimente und Sohlstruktur in einem gewissen Umfang belassen bleiben, der Graben soll also nicht wesentlich vertieft oder verbreitert werden.
Lediglich eingeschwemmtes, abgelagertes Material wird entnommen. Sind die Gräben halb verlandet und behindern den Abfluss, sollten sie mit möglichst flacher Uferböschung wieder hergestellt werden.
Die Pflanzen der Uferböschung und ggf. des Randstreifens werden auf etwa 10 cm gemäht.
Es ist zudem "stromaufwärts" gegen die Fließrichtung (soweit erkennbar) zu arbeiten, damit verdriftete Tiere nicht zweimal erfasst werden.

Gräben haben meistens ein geringes Gefälle und sind somit ohne Fließgewässerdynamik. Durch Sedimenteintrag und Bewuchs verlanden diese Gräben und verschwinden ohne Unterhaltung oftmals wieder.

Bei Rückfragen:

Bremischer Deichverband am linken Weserufer
Telefon: 0421/333060

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
Telefon: 0421/361 5478 (Stadtgebiet)
0421/361 15997 (Bremen-Nord)

Stand: August 2012

Unterhaltung und Pflege von Gräben

in besiedelten Gebieten

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
Freie Hansestadt Bremen
Bremischer Deichverband am linken Weserufer

Ist Grabenpflege notwendig?

Gräben dienen in erster Linie dem Abführen von Niederschlagswasser und wirken so in niederschlagsreichen Perioden der Überschwemmung und Vernässung der Grundstücke entgegen. Um diesen Wasserabfluss sicherzustellen ist es wichtig, die Gräben regelmäßig von Schlamm zu befreien sowie Pflanzen und Gehölze zurückzuschneiden. Dabei ist es unerheblich, ob sie ständig Wasser führen oder zeitweilig trocken fallen.
Viele Gräben dienen auch der Bewässerung.
Hier gilt: wo die Entwässerung funktioniert, funktioniert auch die Bewässerung.

Wer ist zuständig?

Die Anlieger sind verpflichtet, die an ihr Grundstück angrenzenden Gräben zu unterhalten, d.h. sowohl locker sedimentiertes Material als auch Auflandungen zu beseitigen und Pflanzen zurückzuschneiden, um den Wasserabfluss zu garantieren. Oberlieger und insbesondere Unterlieger sind hier gefragt tätig zu werden. Nicht nur das eigene Grundstück soll trocken gehalten werden, auch muss das Wasser abfließen, um ein Aufstauen des Wassers und damit eine Vernässung oberhalb gelegener Grundstücke zu vermeiden.

Rechtliches

⇨ **§ 23 Abs. 2 Bremisches Wassergesetz:**

Die Unterhaltung der künstlichen Gewässer zweiter Ordnung, die vor dem 24. Februar 2004 angelegt wurden, obliegt

1. den Wasser- und Bodenverbänden, soweit diese am 1. Oktober 2001 deren Aufgabe war,

2. im Übrigen den bisher unterhaltungspflichtigen Anliegern der Gewässer und zwar von der Grundstücksgrenze bis zur Mitte des Gewässers, wenn diese zu ermitteln sind.

In allen anderen Fällen obliegt die Unterhaltungspflicht der künstlichen Gewässer zweiter Ordnung den Eigentümern der Gewässer.

⇨ **Bei Problemen:**

Bei fachlichen Fragen zur Grabenunterhaltung beraten der Bremische Deichverband am linken Weserufer oder der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr (s. „Bei Rückfragen“).

Bei rechtlichen Problemen, z. B. Verstößen gegen die Unterhaltungspflicht, ist die Wasserbehörde (Tel. 0421 / 361 5487 oder 2425) zuständig.

Wie oft und wie?

Eine peinliche Sauberkeit ist im Graben unerwünscht. Der Abfluss muss aber dringend gewährleistet sein.

Naturnahe Gräben: Bei der Räumung der Gewässersohle sollten alternativ abschnittsweise oder inselartig Altbestände stehen gelassen oder halbseitig gemäht bzw. geräumt werden. Dies bietet einen Rückzugsraum für Tiere und ermöglicht eine schnellere Wiederbesiedlung durch Flora und Fauna.

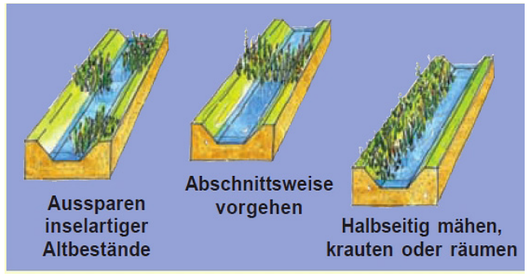

Wohin mit dem Räumgut?

- Aus dem Graben entfernen
- Das Räumgut kann dünn auf dem Uferstreifen verbleiben
- Verteilung auf Wirtschaftsgrünland
- Kompostierung
- Darauf achten, dass keine Neophyten (Pflanzenarten, die von Natur aus nicht in Deutschland vorkommen, sondern erst durch den Einfluss des Menschen zu uns gelangen) verschleppt werden
- Lässt man das Mäh- und Räumgut 1-2 Tage liegen, wird Kleintieren die Flucht ermöglicht und Pflanzenreste reduzieren sich

Wann?

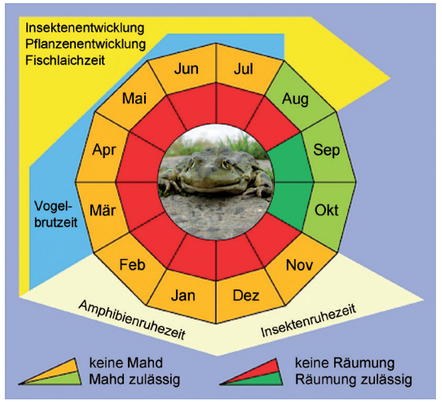

Naturnahe Gräben: Um negative Auswirkungen auf Pflanzen und Tiere zu vermeiden, beschränken sich die Räumungszeiten auf einen Zeitraum von September bis Oktober.

Zu anderen Zeiten würde sich die Räumung mit Laichzeit und Vogelbrutzeit, Insekten- und Pflanzenentwicklung überschneiden und damit den Naturhaushalt erheblich beeinträchtigen.

Sohlentschlammungen sollten nicht in Zeiträumen vorgenommen werden, in denen mit anhaltendem Frost zu rechnen ist. Lebewesen, die im Schlamm überwintern, hätten somit keine Überlebenschance.

Grundsätze:

- Notwendigkeit der Unterhaltungsarbeiten prüfen
- Einen Arbeitsstreifen von ca. 0,80 m von Gehölzanpflanzungen freihalten
- Räumen nur wenn unbedingt erforderlich
- Räum- und Mähgut aus dem Gewässerprofil entfernen
- Sohlstruktur weitgehend belassen
- Vorzugsweise Räumung von Hand, kein Einsatz schnell drehender Großgeräte
- Grabenunterhaltungsarbeiten außerhalb von Brut-, Laich- und Ruhezeiten
- Abschnittsweise vorgehen und Altbestände stehen lassen
- Graben erhalten ohne den Lebensraum zu gefährden!

Fotos: SUBV, Ref.32
Krebsschere: Heinrich Klugkist
Teichfrosch: Wikipedia Sebaho
Mosaikjungfer : Henrich Klugkist

Krebsschere

Teichfrosch

Mosaikjungfer